

Newsletter Februar 2022 (2)



Reservierung Schulplaner 2022

Wie im letzten Jahr, möchten wir Sie auch in diesem Jahr wieder bitten, einen Schulplaner für das kommende Schuljahr zu reservieren. Druck und Versand der Kalender sind mit einem nicht unerheblichen Kosten- und Ressourceneinsatz verbunden, deshalb möchten wir den Kalender nur noch in den wirklich benötigten Stückzahlen auflegen lassen. Für Werbezwecke werden wir auch weiterhin Schulplaner für Sie vorhalten. Hier können Sie ein Exemplar reservieren. Benutzername: Schulplaner

Benutzername: Schulplaner Passwort: Reservierung2022



Fortbildung im März als Online-Veranstaltungen, ab Juni wieder in Präsenz

Der am 4. März online stattfindende Vorbereitungs-Workshop auf ein Bewerbungsverfahren A15 ist ausgebucht, am 01. Juli findet wegen der großen Nachfrage ein weiterer statt. Die Fortbildung Schulrecht für Lehrkräfte findet am 10. März ebenfalls online statt, hierfür sind noch Anmeldungen möglich. Am 21. April bieten wir dann zu "Moodle im Unterricht" eine Fortbildung an. Im Juni folgt die erste Präsenzveranstaltung in Osnabrück: Schulrecht für die "Erweiterte Schulleitung". Alle Online Veranstaltungen sind für unsere Mitglieder kostenfrei. Hier geht es zur Anmeldung.



Neue Rundverfügung zu Corona

Am 01.02. wurde die neue Corona-Rundverfügung 02/2022 herausgegeben, die für die heftigen Unmut an den BBS sorgte. Gemäß dieser Verordnung brauchen SuS, die über eine sogenannte Booster-Impfung verfügen, nicht mehr an den Selbsttestungen vor Schulbeginn teilzunehmen. Das ist eine in unseren Augen absolut fahrlässige Regelung, da es überall reihenweise Belege dafür gibt, dass sich auch geboosterte Personen mit der Omikron-Variante des Coronavirus anstecken. Diese z.T. symptomlosen Infizierten können das Virus dann entsprechend weitergeben. Da es gemäß der neuen Regelung kein ABIT mehr gibt, gilt die Ausnahme von der Testverpflichtung sogar dann, wenn es positive Fälle im jeweiligen Klassenverband gibt. Eine solche Regelung gibt Anlass zur Vermutung, dass sich die Landesregierung anscheinend dem Virus völlig ergeben hat und die Welle ungehindert durchs Land rollen lässt. Hier muss betont werden, dass es bei den Vorsichtsmaßnahmen gegen eine Coronainfektion eben nicht nur darum geht, die Intensivstationen vor dem Kollaps zu bewahren, sondern dass es auch darum geht, möglichst viele Menschen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu bewahren, da jede Infektion immer auch das Risiko von Long-Covid Komplikationen mit sich bringt. Der

Landesvorsitzende deshalb das Kultusministerium auch dringend aufgefordert, die entsprechenden Regelungen so zu ändern, dass sich auch geboosterte SuS im Schulbetrieb wieder testen müssen.



Neue EB-BbS

Das Kultusministerium ist dabei, die neue BbS-VO mit "passenden" neuen Ergänzungsbestimmungen (EB-BbS) zu versehen. Geplant war das Ganze schon für 2020 - aber dann kam Corona dazwischen und alles lag auf unbestimmte Zeit auf Eis. Für alle völlig überraschend gab das MK dann Anfang September 2021 eine Änderung der BbS-VO bekannt. Die dazugehörigen EB-BbS wurden uns vor kurzem zu einer Stellungnahme übersandt. Diese neuen Vorschriften enthalten einige problematische Regelungen für verschiedene Schulformen, unter anderem z.B. für die Fachschulen (Technikerschulen), insbesondere aber Zündstoff, der den BBS-Bereich in der Fläche betrifft. Träten die EB-BbS in der vorliegenden Entwurfsform unverändert in Kraft, würden den BBS in der Fläche eine ganze Reihe kleinerer Ausbildungsgänge wegbrechen - mit dramatischen Folgen für die Schulen und auch für die Ausbildungsplatzsituation auf dem Land. Für eine Stellungnahme ließ uns das MK nur sehr wenig Zeit, um die immerhin 82 Seiten durchzuarbeiten und sie zu kommentieren. Nicht einmal eine Synopse der Änderungen wurde uns dafür zur Verfügung gestellt, was die Arbeit zusätzlich erschwerte. Da diese Regelungen aber von so großer Bedeutung sind, setzte sich der gesamte Kreis der AG Schulleitung im BLVN sofort daran, in diesem kurzen Zeitraum die entsprechenden Fußangeln zu identifizieren und Verbesserungsvorschläge zu entwickeln. Der Landesvorstand bedankt sich bei rund 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der AG Schulleitung für Ihre herausragende Mitarbeit, die dazu führte, dass der Landesvorsitzende Ralph Böse dem MK fristgerecht eine Stellungnahme überreichen konnte, die dem Konsens aller Schulleitungsmitglieder in der AG Schulleitung im BLVN entsprach. Wir hoffen, dass das MK sich das Papier sehr genau anschaut, und die von uns vorgeschlagenen Änderungen zum Wohl des berufsbildenden Schulwesens auch tatsächlich übernimmt. Wir sind gespannt und wir werden berichten ...

Impressum

Redaktion: Ralf Hoheisel (<u>r.hoheisel@blv-nds.de</u>)

Herausgeber: Berufsschullehrerverband Niedersachsen e. V. (BLVN),

Ellernstr. 38, 30175 Hannover, Telefon: 0511-324073;

www.blv-nds.de; info@blv-nds.de

Vereinsregisternummer beim Amtsgericht Hannover: 201103 Inhaltlich verantwortlich gemäß § 55 Rundfunkstaatsvertrag und § 5 Telemediengesetz: Ralph Böse (Landesvorsitzender)

Diese E-Mail wurde an {{ contact.EMAIL }} versandt. Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie auf BLV-Niedersachsen registriert sind.

<u>Abmelden</u>

